

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00980/2017

Entscheidung über die Einleitung und Art der Vergabe gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 1b der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin für die Leistungsvergabe zur Betreuung der Wohnungslosenunterkunft in Schwerin

Beschlüsse:

21.02.2017	Hauptausschuss
085/HA/2017	85. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Bemerkungen:

Herr Ruhl erläutert die Beschlussvorlage und gibt Folgendes zu Protokoll:

Protokollnotiz:

Die Verwaltung strebt an, die Betreuung der Wohnungslosenunterkunft am selben Standort fortzuführen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens für eine Leistungsvergabe für die Betreuung der Wohnungslosenunterkunft Schwerin und der Zuteilung an den wirtschaftlichsten Bieter zu.

Die Vergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags erfolgt europaweit im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung.

Der Hauptausschuss wird über das Ergebnis des Vergabeverfahrens in Kenntnis gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

085/HA/0646/2017

